



Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 8. Änderung, (Ötigheim, Bereich Morgenstraße)

a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

b) Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt	09.11.2011	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen: **vorangegangene Drucksachen:**
 Anlage 1 (Abwägung); Anlagen 2a+2b (FNP-Entwurf, 2011-095
 Stand: 19.10.2011)

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 behandelt (Abwägung).**
- b) Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplanentwurfes, 8. Änderung (Ötigheim, Bereich „Morgenstraße“), Bearbeitungsstand vom 19.10.2011, wird beschlossen.**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. März 2011 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt (FNP) auf der Gemarkung Ötigheim, Bereich „Morgenstraße“, beschlossen und die Planung gebilligt.

Das geplante Wohngebiet an der „Morgenstraße“ ist im rechtskräftigen FNP als bestehende Grünfläche / Sport- und Spielanlagen dargestellt. Ziel der FNP- Änderung ist, entsprechend den Planungen eine Wohnbaufläche von 0,56 ha im FNP auszuweisen. Da im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt wird, wird die Wohnbaufläche als Bestandsfläche dargestellt. Für beide Verfahren wurde die Ingenieurgesellschaft Lamparter, Weilheim a.d. Teck, von der Gemeinde Ötigheim beauftragt.

Nach Billigung der Planung durch den Gemeinsamen Ausschuss wurde parallel zum Bebauungsplanverfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom 27. Juni bis einschließlich 29. Juli 2011 statt. Die Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 14. Juni 2011 bis 25. Juli 2011 am Verfahren beteiligt.

Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen, die im Verfahren zur Aufstellung der 8. FNP-Änderung (Ötigheim, Bereich „Morgenstraße“) abgegeben wurden, mit Abwägungsvorschlägen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Anregungen führen lediglich zu Ergänzungen des Umweltberichtes (Konkretisierung der Umweltbelange und der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend des Bebauungsplanes „Morgenstraße“). Weiterhin wurde in der Begründung ein Verweis auf den Umweltbericht aufgenommen. Der Plan bleibt unverändert (Stand: 18.03.2011). Der Entwurf des FNP, 8. Änderung, Bearbeitungsstand vom 19. Oktober 2011, ist als **Anlagen 2a+2b** beigefügt. Die Änderungen sind grau hinterlegt.

Mit dem Offenlagebeschluss soll die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan „Morgenstraße“ wurde vom Gemeinderat Ötigheim in seiner Sitzung am 20. September 2011 als Satzung beschlossen. Er wird dem Landratsamt Rastatt zur Genehmigung vorgelegt, da das FNP-Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen

1. Beschaffungs- bzw. Herstellungskosten	0 € Kosten werden gemäß Beschluss des GA vom 30.03.2011 von der Gemeinde Ötigheim getragen.
2. Jährliche Folgekosten bzw. -lasten	0 €
3. Bereitstellung der Mittel	-

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter